



Newsletter April 2021

Äpfel mit Äpfeln vergleichen

In der Finanz- und Pensionskassenwelt wird dauernd verglichen: Renditen, verwaltete Vermögen, Verwaltungskosten, Sicherheitskennzahlen, Wachstumsraten, die Versichertenstruktur und Vieles mehr. Die Frage ist nicht, ob verglichen wird, sondern vielmehr wie.

Dass der Mensch sich selbst und seine Leistungen mit anderen vergleicht, liegt in dessen Natur. Vergleiche sind notwendig, um die eigene Position im Gesamtgefüge einordnen und Entwicklungen über die Zeit verfolgen zu können. Das Beispiel aus der frühen Schifffahrt macht es deutlich: Ohne Bezugspunkte wie die Sonne, Sterne oder Leuchttürme wären Schiffe auf dem weiten Meer orientierungslos oder gar in Gefahr. Diese Orientierungspunkte führen den Kapitän oder die Kapitänin auf dem Weg von A nach B. Somit kann das Vergleichen buchstäblich als Führungsaufgabe betrachtet werden.

In der Fachsprache der Finanzwelt wird ein Bezugswert oder Vergleichspunkt als Benchmark bezeichnet. Erfolg, Grösse, Kosten und auch Saläre werden nach den

unterschiedlichsten Kennzahlen bemessen, bewertet und eingeordnet. Umstritten ist dabei vor allem die Wahl des richtigen und passenden Vergleichswerts. Denn nicht selten wird aus der Fülle an Benchmarks derjenige gewählt, der den eigenen Vergleichswert im besten Licht darstellt. Allgemein gilt jedoch, dass der Benchmark möglichst ähnlich ausgestaltet, zusammengesetzt und zustande gekommen ist wie der zu vergleichende Wert. Also frei nach dem Motto: «Äpfel mit Äpfeln und Birnen mit Birnen vergleichen.»

«Die nachhaltig bewirtschafteten Anlagen der PROSPERITA haben den Benchmark in den letzten fünf Jahren um 1 bis 3 Prozent geschlagen.»

Auch die PROSPERITA benötigt solche Vergleichswerte. So setzt sie beispielsweise ihre Anlagerenditen von Schweizer Aktien mit denjenigen des Swiss Performance Index (SPI) in Relation. Übers Ganze gesehen hat die PROSPERITA im vergangenen Jahr eine Performance von gut 6 % erwirtschaftet. Diese Prozentzahl allein sagt in sich nicht viel aus, —>

→ ausser dass sie höher ist als die Sollrendite von etwa 2.5 %, die zur Aufrechterhaltung des Deckungsgrads über den Jahresverlauf nötig ist. Verglichen mit den durchschnittlichen Renditen der beiden wichtigen Pensionskassen-Indizes, dem CS- und dem UBS-PK-Index, von 4.11 % bzw. 3.84 % hat die PROSPERITA im 2020 besser abgeschnitten. Hingegen ist die Aussage, dass der Deckungsgrad der PROSPERITA Ende 2020 mit 110 % deutlich unter dem durchschnittlichen Wert aller privatrechtlichen Kassen von 115.6 % (Swisscanto Pensionskassen-Monitor) liege, nur bedingt aussagekräftig. Denn erstens beinhaltet diese Auswertung hauptsächlich firmeneigene Pensionskassen und nur wenige Sammelstiftungen und zweitens sind die angegebenen Deckungsgrade nicht 1:1 vergleichbar. So hat z.B. die grösste Sammelstiftung ASGA einen Deckungsgrad von 117 %. Ihr technischer Zins beträgt aber 2.5 %, derjenige der PROSPERITA jedoch 1.65 %. Würden beide den gleichen Zinssatz verwenden, würde die beiden Deckungsgrade nahe beieinander liegen. Ein weiteres Beispiel eines Vergleichs, der der Interpretation bedarf, zeigt sich bei den Schweizer Immobilienanlagen: Als Benchmark verwendet die PROSPERITA den KGAST-Index (Anlagestiftungen), weil er am ehesten dem Anlageprofil der PROSPERITA entspricht, obwohl wir nebst den Anlagestiftungen auch in Direktimmobilien und Immobilien-Fonds investieren.

«Die PROSPERITA vergleicht ihr Portfolio bewusst nicht mit nachhaltigen Benchmarks, sondern mit dem Gesamtmarkt.»

Auch in einem weiteren Bereich muss die PROSPERITA einem Vergleich standhalten: Können mit nachhaltigem Investieren (mit eingeschränktem Anlageuniversum) vergleichbare Renditen erzielt werden wie mit nicht-nachhaltigen Anlagen (mit uneingeschränktem Universum)? Dabei wird das nach strikten Nachhaltigkeitskriterien verwaltete Portfolio der PROSPERITA nicht mit nachhaltigen Benchmarks verglichen, sondern bewusst mit dem Gesamtmarkt. Nur dadurch kann festgestellt werden, ob das nachhaltige Portfolio von einer «normalen» Allokation abweicht. Wie die Zahlen der letzten fünf Jahre zeigen, darf die vorangehende Frage mit Ja beantwortet werden: Die nachhaltig

bewirtschafteten Anlagen der PROSPERITA haben den Benchmark um 1-3 % geschlagen. Und allein im vergangenen Jahr haben die durch die ZKB nachhaltig verwalteten Auslandaktien mehr als 13 % besser performt als der Gesamtmarkt (MSCI World).

Die PROSPERITA analysiert von Zeit zu Zeit auch die einzelnen Anlageklassen in Bezug auf ihren Beitrag zur Performance des Gesamtportfolios. Haben Rendite und Risiko des entsprechenden Marktsegmentes die Erwartungen bei der Festlegung der Anlagestrategie erfüllt? Ist es dem Vermögensverwalter gelungen, eine über dem Markt liegende Performance zu erzielen? Diese Analyse erfolgte im vergangenen Jahr im Rahmen einer Überprüfung der Anlagestrategie, zu der auch eine von der Firma c-alm AG durchgeführte Studie über die Übereinstimmung der Anlagestrategie mit den Leistungsverpflichtungen (Asset-Liability-Studie) gehörte. So hat die Stiftung unter anderen entschieden, inskünftig aufgrund der im Vergleich zum Risiko erzielten Renditen auf Anlagen in ausländischen Immobilien und in Senior Secured Loans zu verzichten.

Wie wir gesehen haben, sind Vergleiche unverzichtbar, um die eigene Position im Markt zu verorten und auf strategischer Ebene passende Massnahmen ergreifen zu können. Letztlich muss die PROSPERITA aber ihrer Linie treu bleiben, auch wenn sie als christlich-ethische Pensionskasse vielleicht vom Mainstream abweicht und nicht nach gängigen Kriterien vergleichbar und einzuordnen ist.

Freundliche Grüsse



Werner Bollier
Mitglied Stiftungsrat
Vorsitzender der Anlagekommission

Jahresrechnung 2020: ein Überblick

Wer hätte nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 und dem darauffolgenden Börsencrash je gedacht, dass die Anlagemärkte Ende Jahr positiv abschliessen werden. Auch die PROSPERITA konnte im Geschäftsjahr 2020 weiterwachsen und ihre Reserven verstärken.

Nach dem Einbruch auf den Kapitalmärkten im Frühjahr 2020 ging man davon aus, dass pandemiebedingt eine Rezession folgen würde. Auch wenn gewisse Branchen enorm gelitten haben, so ist bis heute eine breitflächige Wirtschaftskrise mit negativen Folgen für die Aktien- und Immobilienmärkte noch nicht eingetreten, denn angesichts der milliardenschweren staatlichen Stützungsprogramme, die bald zu einem Ende kommen werden, ist mittelfristig mit Korrekturen zu rechnen. Jedenfalls darf die PROSPERITA sehr dankbar sein, hat sie – wie bereits im Vorjahr – die durchschnittliche Performance aller Pensionskassen in der Schweiz doch deutlich übertroffen. Der Hauptpool erzielte einen Ertrag von 6.04 %, der geschlossene POOL 2 mit 5.47 % nur leicht weniger. Zum Vergleich: Der PK-Index der CS lag bei 4.11 %, derjenige der UBS bei 3.84 %. In der Folge stieg das Anlagevermögen der Stiftung innert Jahresfrist deutlich von CHF 488 auf CHF 554 Mio.

Der Stiftungsrat hat angesichts der guten Performance im Dezember beschlossen, die gesamten Altersguthaben – obligatorische und überobligatorische – für das Jahr 2020 mit 1.5 Prozent zu verzinsen. Aufgrund des deutlich tieferen Deckungsgrads konnten die Altersguthaben im POOL 2 allerdings nur mit dem Mindestzins von einem Prozent verzinst werden.

Die technische Verzinsung der Vorsorgekapitalien der Alters-, Hinterlassenen und Invalidenrenten wurde von 1.75 auf 1.65 Prozent gesenkt, was zu einer höheren Verpflichtung in der Bilanz geführt hat. Trotz Mehrverzinsung und Verstärkung der Rentenrückstellungen konnte der Deckungsgrad und somit das Sicherheitspolster der Stiftung weiter verstärkt werden. Der Deckungsgrad per Ende 2020 betrug

110.1 %, was einer Erhöhung von 1.9 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dass die Wertschwankungsreserven nicht stärker geäuftet werden konnten, hat damit zu tun, dass im 2020 überdurchschnittlich viele Versicherte das Pensionsalter erreicht bzw. infolge des sinkenden Umwandlungssatzes frühzeitig ihre Pension angetreten haben: Die Gesamtsumme der Neuverrentungen belief sich auf CHF 32 Mio., wovon CHF 5.4 Mio. als Pensionierungsverluste verbucht werden müssen. Darunter sind die Kosten zu verstehen, die aufgrund des nach wie vor zu hohen Umwandlungssatzes entstehen und zu Lasten der Aktivversicherten gehen (in Form von entgangener Mehrverzinsung). Die Altersrenten haben um 24 % auf 524 (Vorjahr: 422) massiv zugelegt. Mit einem Verhältnis von 8 Aktiven auf einen Rentenbeziehenden verfügt die PROSPERITA aber weiterhin über eine sehr gute strukturelle Risikofähigkeit. Sie wird aber in den kommenden Jahren weiter abnehmen.

Der Versichertenbestand hat innert Jahresfrist von 4330 auf 4436 Personen zugenommen. Mitverantwortlich war dabei nebst dem internen Wachstum einiger Arbeitgeber auch der Neuanschluss von ein paar grösseren Vorsorgewerken. Ein stetiges Wachstum ist für eine Sammelstiftung sehr wichtig, damit Neurentnerinnen und Neurentner laufend durch jüngere Arbeitnehmende ersetzt werden können und die Vermögensanlagen nicht reduziert, sondern ausgebaut werden können. Sichtbar wird dies am Netto-Cash-Flow, d.h. innert Jahresfrist wurden der PROSPERITA CHF 34.2 Mio. mehr Kapitalien zugeführt. Die Anzahl angeschlossener Arbeitgeber ist aber infolge mehrerer Geschäftsaufgaben unter dem Strich leicht von 400 auf 389 zurückgegangen. Schliesslich zahlte die Stiftung Ende 2020 73 IV-Renten aus, 11 mehr als vor Jahresfrist.

Der definitive Jahresbericht 2020 wird an der DV vom 23. Juni 2021 präsentiert und kann in gedruckter Form auf der Website der PROSPERITA bestellt werden. Die digitale Version steht spätestens ab Mitte Juni ebenfalls auf unserer Website zum Download bereit.

Vorsorgereglement angepasst

Per 1.1.2021 hat der Stiftungsrat das Vorsorgereglement der PROSPERITA in einigen Punkten angepasst. Die zwei wichtigsten Änderungen:

Weiterführung der Vorsorge bei Entlassung ab 55

Löst der Arbeitgeber ein Arbeitsverhältnis mit über 55-jährigen Arbeitnehmenden auf, können diese verlangen, dass ihre Vorsorge bis spätestens zur ordentlichen Pensionierung weitergeführt wird. Damit soll nach Art. 47a BVG verhindert werden, dass ältere Arbeitnehmende mit geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt gezwungen sind, ihr Vorsorgeguthaben auf ein Freizügigkeitskonto transferieren zu lassen, wo sie dieses bei der Pensionierung nur in Kapitalform beziehen können.

Bei der Weiterführung der Vorsorge ab Alter 55 haben Arbeitnehmende verschiedene Möglichkeiten, Ihre Risiken und Ihre Altersvorsorge abzudecken:

- im gleichen Umfang wie bisher (Spar- und Risikolohn unverändert)
- mit einem tieferen versicherten Lohn als bisher (Spar- und Risikolohn gleichermassen reduziert)
- mit unverändertem Risikolohn und reduziertem Sparlohn
- nur die Risikovorsorge ohne Sparen

Die Leistungen richten sich nach dem Vorsorgeplan des

bisherigen Arbeitgebers. Die versicherte Person muss sowohl die Arbeitnehmer- als auch Arbeitgeberbeiträge monatlich einzahlen. Die Weiterführung der Vorsorge endet bei Kündigung durch die versicherte Person, bei Zahlungsverzug, bei Eintritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung, wenn mehr als zwei Drittel der Austrittsleistung übertragen werden können oder spätestens zum Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung.

Der Vorbezug eines Beitrages für selbstgenutztes Wohneigentum (WEF) ist jedoch ausgeschlossen, wenn die Weiterführung der Vorsorge mehr als zwei Jahre gedauert hat. Ein Merkblatt, das die Fragen von Betroffenen beantwortet, ist auf www.prosperita.ch > Service > Formulare und Merkblätter aufgeschaltet.

Ehegattenrente auch bei Selbsttötung

Stirbt eine verheiratete Person, so erhält der überlebende Ehegatte bzw. die überlebende Ehegattin in jedem Fall eine Ehegattenrente. Bisher wurde diese bei einer Selbsttötung nicht in jedem Fall gewährt. Auch Invaliditätsleistungen werden neu bei Suizidversuchen bzw. im Fall von Selbstverstümmelungen vollumfänglich ausbezahlt.

Das aktuelle Vorsorgereglement ist auf www.prosperita.ch unter der Rubrik Service > Reglemente abrufbar.

Neue Anlagestrategie ab 2021

Im Jahr 2020 wurden die Anlagen der PROSPERITA gleich zweimal überprüft. Die Stiftung Ethos durchleuchtete sie vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeitskriterien, die sich die PROSPERITA gegeben hat. Die Firma c-alm AG erstellte eine sogenannte ALM-Studie (ALM > Asset Liability Management), die die Aktiven und Passiven einer Pensionskasse analysiert. Aufgrund dieser beiden Analysen beschloss der Stiftungsrat, die Anlagestrategie für den POOL 1 anzupassen und gleichzeitig zu vereinfachen. Im Sinne einer Fokussierung wird ab 2021 auf die

Anlageklassen «Wandelanleihen», «Senior Secured Loans» und «Immobilien Ausland» verzichtet. Auf der anderen Seite wird als langfristige Anlage, die sich für eine wachstumsorientierte Pensionskasse eignet, neu in Infrastrukturen (3%) investiert. Aus Gründen der Rendite angepasst wurden zudem die strategischen Quoten für Aktien (+2%, neu 31%), Obligationen Emerging Markets (-2%, neu 3%), Immobilien Schweiz (+3%, neu 28%) und Private Equity (+2%, neu 6%). Die neue Anlagestrategie ist auf der Website unter der Rubrik Anlagen > Anlagestrategie aufgeschaltet.

Einladung zum Informationsanlass zur 2. Säule

Am 24. August und 27. Oktober 2021 lädt die PROSPERITA alle Interessierten zum After-Work-Anlass zur 2. Säule mit Imbiss ein.

Auch in diesem Jahr bietet die PROSPERITA Informationsveranstaltungen zur beruflichen Vorsorge im Allgemeinen und den Vorsorgeleistungen der PROSPERITA im Speziellen an. Informieren Sie sich aus erster Hand über Versicherungs- und Rentenleistungen, Einkaufsmöglichkeiten, vorzeitige Pensionierung, Wohneigentumsförderung, Kapitalbezug sowie aktuelle Fragestellungen rund um die 2. Säule. Eingeladen sind Versicherte sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angeschlossener Unternehmen und Organisationen. Die Anlässe finden am Dienstag, 24. August 2021,

von 17.30 bis ca. 20.30 in Bern und am Mittwoch, 27. Oktober, in Zürich in Bahnhofsnähe (inkl. Imbiss/Getränke) statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Melden Sie sich online unter www.prosperita.ch > Service > Tagungen/Schulungen an.



Kurse für Gesundheitsmanagement

Die PROSPERITA bietet zusammen mit der PKRück und der Hochschule Luzern Fachseminare zu Prävention und Gesundheit an. Sowohl HR-Fachleute wie einzelne Arbeitnehmende sind mit Themen wie «Gesundheitsförderliches Selbstmanagement», «Umfang mit psychisch erkrankten

Mitarbeitenden» oder «Guter Schlaf macht sich bezahlt» angesprochen. Ein Flyer mit den Kursausschreibungen liegt diesem Newsletter bei. Weitere Informationen: www.prosperita.ch > Service > Tagungen/Schulungen

Firmenportal vereinfacht Mutationen

Haben Sie unser neues Firmenportal bereits ausprobiert? Statt Formulare auszufüllen und an unsere Pensionskassenverwaltung zu schicken, können Sie direkt über das Webportal Mutationen wie Ein- und Austritte, Lohnanpassungen oder Zivilstandsänderungen ausführen, sowie Einsicht in Ihr Beitragskonto nehmen. Ebenfalls können Sie dort die Arbeitsunfähigkeit von Mitarbeitenden melden.

Sie erhalten als personalverantwortliche Person einen persönlichen Zugang, sofern Ihre Firma den Vertrag Firmenportal unterzeichnet und Sie als für einen Zugang berechtigt erklärt hat. Gerne können Sie auch unter info@prosperita.ch nachfragen, inwiefern Sie einen Zugang erhalten können.

Was verändert sich nach Corona?

Die PROSPERITA ist Partnerin der neuen Zeitschrift «andersLeben.ch». Das Konzept dazu ist während des ersten Lockdowns in der Corona-Krise entstanden. Die beiden Redaktorinnen, die sie verantworten, möchte mit der Zeitschrift zur «Heimat einer neuen Suchbewegung werden, die nach guten Wegen in die Zukunft fragt». «Es braucht dieses gemeinsame Suchen und Ringen um neue tragfähige

Lebenskonzepte, die einen guten Weg weisen», schreiben Anja Schäfer und Melanie Carstens. Die Zeitschrift rund um nachhaltiges Handeln, Spiritualität und gemeinschaftliches Leben erscheint viermal im Jahr und kann jetzt gratis getestet werden. Weitere Informationen liefert der Flyer in der Beilage oder www.andersLEBEN.ch.

Wir begrüßen ...

Die Diakonische Stadtarbeit Elim ist ein sozialdiakonisches Werk im Herzen von Basel, das sich seit 1997 für die Integration von Menschen am Rande der Gesellschaft engagiert.

Mit seinen verschiedenen Arbeitszweigen betreut das Werk Suchtkranke, Flüchtlinge, Bedürftige und Menschen, die einfach mal jemanden zum Reden brauchen. In den letzten Jahren ist die Stiftung auf über 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewachsen.

«Eine Standortbestimmung im 2020 hat uns die geänderten Bedürfnisse der Mitarbeitenden an die berufliche Vorsorge aufgezeigt.

Dies war der Auslöser, dass wir die bisherige Vorsorgelösung geprüft haben. Gleichzeitig liegt uns aber sehr am Herzen, dass unser Vorsorgegeld nachhaltig und verantwortungsvoll

angelegt ist. Mit der christlich-ethischen Anlagepolitik wird die PROSPERTIA unserem Anspruch gerecht.

Dank des sehr flexibel ausgestaltbaren Vorsorgeplans können wir die Vorsorge unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter individuell gestalten.

Kombiniert mit den attraktiven Verwaltungs- und Risikokosten ist die PROSPERITA der richtige Partner für uns.»

Urs Gerber, Geschäftsführer



Delegiertenversammlung am 23. Juni in Basel

Die nächste Delegiertenversammlung (DV) der PROSPERITA findet am Mittwoch, 23. Juni 2021 um 15.15 Uhr in Kleinbasel statt.

Wer will, kann vor der eigentlichen DV um 14.00 Uhr an einem Rundgang durch das Sozialunternehmen «Weizenkorn» teilnehmen. Im ersten Teil der DV wird auf das vergangene Geschäftsjahr zurückgeblickt und die Jahresrechnung 2020 präsentiert. Im zweiten Teil wird Martin Freiburghaus, neues Mitglied der Anlagekommission, in einem Interview auf den Zahn gefühlt. Anschliessend referiert der Architekt und Dozent an der Berner Fachhochschule, Prof. Dr. Boris Szélpal, über «Bauen in der Zukunft – Trends und Veränderungen im Immobilienmarkt». Als Special Guest wird der Slam Poet Renato Kaiser, Gewinner des Salzburger Stiers 2020, den Anlass umrahmen.

Abgerundet wird der Anlass wie üblich mit einem Apéro. Zur DV eingeladen sind die Delegierten sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter der angeschlossenen

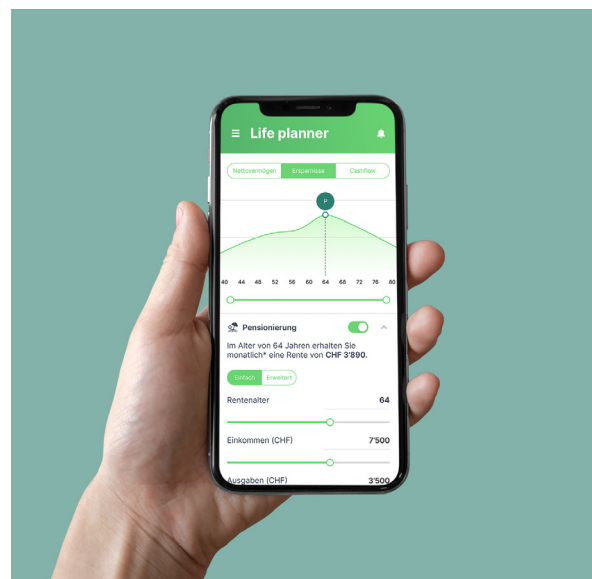
Vorsorgewerke. In der Beilage finden Sie die Einladung und das Programm der DV. Wir bitten Sie um Ihre Anmeldung bis spätestens am 9. Juni 2021 online auf www.prosperita.ch > Service > Delegiertenversammlung. Die DV wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Angemeldete werden rechtzeitig informiert, falls das Programm der DV aufgrund der Pandemie Veränderungen erfährt.



Finanzplanung wird digital – und persönlich

Digitale Helfer unterstützen uns in immer mehr Bereichen unseres Lebens – so nun auch in der Vorsorge. Videnzia macht professionelle und unabhängige Pensionsplanung im Abo zugänglich. Die App analysiert vorhandene Vermögenswerte und persönliche Ziele und zeigt mit smarten Tipps, wie diese erreicht werden können. Auch andere Lebensereignisse und Sparziele können so auf einfache Weise geplant werden. Dazu kommt die individuelle Beratung zu Nachlass, Steuern und vielem mehr. Die PROSPERITA unterstützt diese neue Applikation und ist vom Mehrwert für ihre Versicherte überzeugt. Deshalb nutzen die Versicherten der PROSPERITA das Videnzia Premium-Abo für die ersten 6 Monate kostenlos und anschliessend mit einem Rabatt von 25 % (Promocode PROSPERITA_21 eingeben). Weitergehende Beratungsdienstleistungen werden separat verrechnet, sind aber klar gekennzeichnet. Die Videnzia-App ist auf der Website www.videnzia.ch verfügbar.



Kennzahlen per 31.03.2021



Anlagevermögen

577 Mio.

31.12.2020: 554 Mio.



Versicherte

4568

31.12.2020: 4436



Vorsorgewerke

397

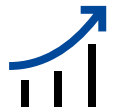
31.12.2020: 389



Deckungsgrad

ca. 113%

31.12.2020: 110.1 %



Performance

3.0%

31.12.2020: 6.04 %



Altersrentner/innen

541

31.12.2020: 524



Umwandlungssatz

5.8%

2020: 6.0%

Impressum

Geschäftsstelle

PROSPERITA
Stiftung für die berufliche Vorsorge
Taubenstrasse 32
3001 Bern

Telefon 031 343 13 30
info@prosperita.ch

Geschäftsführung

PROSPERITA
Stiftung für die berufliche Vorsorge
Joel Blunier
Taubenstrasse 32
3001 Bern

Telefon 031 343 13 33
joel.blunier@prosperita.ch

Verkauf

PROSPERITA
Stiftung für die berufliche Vorsorge
Matthias Luginbühl
Taubenstrasse 32
3001 Bern

Telefon 031 343 13 36
verkauf@prosperita.ch